

Arbeiten trotz AU?

Beitrag von „Kalle29“ vom 16. Januar 2020 21:28

Zitat von Kiggle

Angenommen ich habe ein gebrochenes Bein. Ich wäre froh um eine geistige Tätigkeit. Auch wenn ich eben vielleicht nicht zur Schule gehen kann. Daher ja auch meine Rückfragen.

Ich halte das für problematisch den Kolleginnen und Kollegen gegenüber, die eine Krankheit haben, die sie nicht kommunizieren möchten. Als Beispiel sei hier ein Burnout, eine psychische Erkrankung, Krätze (vermutlich meldepflichtig, aber sicher nicht bei der SL) genannt. Gibt es eine (unausgesprochene) Regelmäßigkeit, bei bestimmten unkritischen Krankheiten Arbeitsfähigkeit trotz AU in Teilbereichen anzubieten, erweckt es mindestens unbewusst sofort die Idee, dass bei Leuten, die dies nicht tun entweder a) Faulheit oder b) eine schwere Erkrankung aus dem o.g. Bereich kommt. Damit greifst du (aus meiner Sicht) in den persönlichen Schutzbereich des Erkrankten ein - natürlich ohne es zu beabsichtigen. Deine Motivation, dies zu tun, ist ja nett gemeint.

Das ist übrigens der gleiche Grund, warum man selbst bei einem Schnupfen oder anderen uninteressanten Krankheiten den Krankheitsgrund nicht bei der Krankmeldung nennen sollte. Denn offenbar hat derjenige, der dies nicht tut, eine Krankheit, die man besser nicht nennt. Wie ich schon mal schrieb: Die AUs vom Arzt haben aus gutem Grund keine Diagnose abgedruckt.